



ZAG
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Leitfaden Qualifikationsverfahren Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF ZAG

September 2016

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 3 |
| 1 Vorgaben | 4 |
| a. Rahmenlehrplan | 4 |
| b. ZAG | 4 |
| 2 Ablauf Qualifikationsverfahren (QV) | 6 |
| 3 Diplomarbeit | 9 |
| a. Zielsetzung | 9 |
| b. Auftrag | 9 |
| c. Rahmenbedingungen | 9 |
| d. Beurteilung | 10 |
| 4 Fachgespräch | 11 |
| a. Zielsetzung | 11 |
| b. Verantwortung | 11 |
| c. Durchführung | 11 |
| d. Beurteilung | 12 |
| e. Hospitieren am Fachgespräch | 12 |
| 5 Praktikumsqualifikation | 13 |
| a. Zielsetzung und Auftrag | 13 |
| b. Verantwortliche Praktikumsqualifikation | 13 |
| c. Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis | 13 |
| d. Ungenügende Praktikumsqualifikation | 13 |
| e. Abgabe Praktikumsqualifikation | 13 |
| 6 Literatur | 14 |
| 7 Anhang | 15 |
| Phänomen | 16 |
| Disposition | 17 |
| Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit | 18 |
| Thesenbildung | 24 |
| Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten | 25 |
| Fachgespräch | 26 |
| Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit | 27 |

Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren (QV) Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren detailliert dargestellt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die weibliche Form verwendet.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am Qualifikationsverfahren beteiligten und interessierten Personen (z. B. Studierende, Berufsschullehrerinnen der Theorie wie auch der Praxis).

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher die aktuelle elektronische Version zu verwenden.

Version 1.5

In der vorliegenden Version wurde in folgenden Kapiteln Anpassungen vorgenommen:

- 2. Ablauf des Qualifikationsverfahrens
- 4. Fachgespräch
- 7. Anhang: Beurteilungskriterien des Fachgesprächs

Version 1.9

In der vorliegenden Version wurde in folgenden Kapiteln Anpassungen gegenüber Version 1.8 vorgenommen:

- **1. a. Rahmenlehrplan:** das Erscheinungsjahr des RLP
- **2. Ablauf Qualifikationsverfahren (QV):**
 - Ziffer 8; Abgabetermin zweier Thesen fürs Fachgespräch: Ablage durch die Administration BB Pflege HF.
 - Ziffer 9; Beurteilung Diplomarbeit: Abgabe der Beurteilung im Doppel, inkl. zwei unterzeichnete Kompetenzausweise DA an verantwortliche Lehrperson QV (anstelle an die Administration).
 - Ziffer 10; Bekanntgabe Resultat Diplomarbeit: Zeit der Bekanntgabe des Resultats Diplomarbeit A-Post wird auf eine Woche nach Fachgespräch verschoben und neu ist, dass die Studierenden eine im Original unterschriebene Beurteilung erhalten.
 - Ziffer 10.3; Bekanntgabe Resultat überarbeitete Diplomarbeit wenn das Fachgespräch bestanden ist (Ergänzung, dass dies nur gilt, wenn das Fachgespräch bestanden wurde). Falls das Fachgespräch als ungenügend bewertet worden ist, gilt Ablauf 10. Neu ist dafür die Lehrperson zuständig und nicht die Programmleitung.
 - Ziffer 12.1; Repetition des Fachgesprächs: neu ist auch die Lehrperson Modulverantwortung dafür verantwortlich.
 - Ziffer 14; Repetition Praxisqualifikation: dafür ist neu auch die Promotionskommission zuständig.
 - Ziffer 15; ist ganz neu formuliert worden.
- **3. Diplomarbeit:** unter b. Dauer bis zur Einreichung der Diplomarbeit angepasst, unter c. Begleitung neu eingefügt.
- **4. Fachgespräch:** unter b. Voraussetzung Expertin Praxis konkretisiert.
- **5. Praktikumsqualifikation:** unter e. Abgabe Praktikumsqualifikation: Unterschrift durch wen und frühester Abgabetermin ergänzt.

1 Vorgaben

a. Rahmenlehrplan

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren werden den Bildungsanbietern vom Rahmenlehrplan (RLP) folgende Punkte vorgegeben:

„Die Studierenden müssen das Kompetenzniveau des ersten und zweiten Bildungs-jahres erreicht haben. Dazu gehört auch die Überprüfung der Praktikumsziele. Die Zulassungsregelung zu den Prüfungsteilen b) und c) [...] schliesst auch Kompetenzen des dritten Bildungsjahres mit ein (RLP 2011, S19).“

Mit dem Qualifikationsverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

„Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie die im Berufsprofil [...] enthaltenen Kompetenzen erworben haben (RLP 2011, S. 19).“

Bei einem Nichtbestehen eines oder mehrerer Qualifikationsanteile gelten folgende Vorgaben:

„Besteht die/der Studierende das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandene Diplom-/Projektarbeit einmal zu verbessern oder die nicht bestandene Praktikumsqualifikation und/oder das nicht bestandene Prüfungsgespräch einmal zu wiederholen. Die Praktikumsqualifikation kann frühestens sechs Monate nach der ersten Durchführung wiederholt werden.

„Wird einer der Prüfungsteile zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden (RLP 2011, S. 20).“

b. ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung vom 19. März 2008 am ZAG spezifiziert. Folgende Vorgaben sind für das Qualifikationsverfahren in der Pflege HF relevant.

§4.

Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

- A: hervorragend
- B: sehr gut
- C: gut
- D: befriedigend
- E: ausreichend
- F: nicht bestanden

[...]

§12.

²Die Diplomprüfung setzt sich laut Promotionsordnung wie folgt zusammen:

- Diplomarbeit
- Fachgespräch
- Praktikumsqualifikation

³ Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaassstabes gemäss §4.

§13.

¹ Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Pflegethema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§14.

¹ Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

² Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin oder einem Experten der Schule und einer Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§15.

¹ Die Praktikumsqualifikation im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Pflegesituationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten und überprüfbaren Kompetenzenkatalogs durch die jeweiligen Bezugspersonen der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitution.

§16.

¹ Sind Diplomarbeit und/oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

² Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholt werden.

§17.

Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt §10 sinngemäss.

§18

Das Diplom wird von der Schule ausgestellt.

(Promotionsordnung – Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF, S. 1f).“

2 Ablauf Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren besteht aus zwei Teilmodulen (31.1 Einführung QV und 31.2 QV). Die Teilmodule werden mehrmals pro Jahr angeboten. Die genauen Daten sind der Modulausschreibung zu entnehmen.

| Schritt | Inhalt | Verantwortlich |
|---------|---|---|
| 1 | Information Expertinnen Praxis - Anmeldung auf ZAG Website | Administration BB Pflege HF, Programmleitung BB Pflege HF |
| 2 | Information Studierenden - Einführung ins Qualifikationsverfahren im Rahmen des Teilmoduls 31.1 - Besuch des Teilmoduls 31.1 frühestens im letzten Ausbildungsjahr | Ausbildungsverantwortliche, Studierende |
| 3 | Anmeldung Modul 31.2 QV - Zulassungsbedingung: - alle Theoriemodule erfolgreich absolviert - (Ausnahme: Modul 19.1, 24.1, 29.1 und 30.1) - Erste Praxisqualifikation muss bestanden sein und im ZAG vorliegen | Ausbildungsverantwortliche, Studierende, Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen |
| 4 | Bekanntgabe der Prüfungstermine und Expertinnen der Fachgespräche - ca.3 Monate vor Modulbeginn 31.2 - Information via Mail von Administration BB Pflege HF | Administration BB Pflege HF, Modulverantwortliche |
| 5 | Abgabe der Disposition - Gemäss Information in der Moduleinladung 31.2 - Ablage Administration BB Pflege HF auf dem Workcenter | Administration BB Pflege HF, Modulverantwortliche |
| 6 | Verfassen Diplomarbeit - 3 Schultage im Rahmen des Modulbesuchs 31.2 | Lehrpersonen BB Pflege HF |
| 7 | Abgabetermin Diplomarbeit - Gemäss Information in der Moduleinladung 31.2 - Ablage Administration BB Pflege HF auf dem Workcenter und Versand an die Expertinnen der Fachgespräche - Abrufbar für die verantwortlichen Lehrpersonen BB Pflege HF ab 16:00 Uhr | Administration BB Pflege HF |

| | | |
|------|---|---|
| 8 | <p>Abgabetermin zweier Thesen fürs Fachgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Information in der Moduleinladung 31.2 - Ablage durch die Administration BB Pflege HF auf dem Workcenter, sowie Versand an die Expertinnen der Fachgespräche - Abrufbar für die verantwortlichen Lehrpersonen BB Pflege HF ab 16:00 Uhr | Administration BB Pflege HF, Lehrpersonen BB Pflege HF |
| 9 | <p>Beurteilung Diplomarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Beurteilung im Doppel, inkl. zwei unterzeichnete Kompetenzausweise DA an verantwortliche Lehrperson QV BB Pflege HF 4 Wochen nach DA-Eingang. | Lehrpersonen BB Pflege HF |
| 10 | <p>Bekanntgabe Resultat Diplomarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Woche nach dem letzten Tag Fachgespräch per A-Post - Administration BB-Pflege verschickt im Doppel den Kompetenznachweis DA und eine im Original unterschriebene Beurteilung an die Studierende/den Studierenden, inkl. Briefumschlag zum Retournieren - Ablage des unterzeichneten Kompetenzausweises DA durch Administration BB Pflege | Administration BB Pflege HF, Studierende |
| 10.1 | <p>Abgabe überarbeitete Diplomarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Nicht-Bestehen Überarbeitungszeit von 6 Wochen - Termin gemäss Brief „Bekanntgabe Resultat DA“ bis 12:00 Uhr - Ablage Administration BB Pflege HF auf dem Workcenter - Abrufbar für die verantwortlichen Lehrpersonen BB Pflege HF ab 14:00 Uhr | Administration BB Pflege HF, Lehrpersonen BB Pflege |
| 10.2 | <p>Beurteilung überarbeitete Diplomarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Beurteilung an die Administration BB Pflege HF 1 Woche nach DA-Eingang | Administration BB Pflege HF, Lehrpersonen BB Pflege HF |
| 10.3 | <p>Bekanntgabe Resultat überarbeitete Diplomarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Wochen nach Abgabe der überarbeiteten DA, wenn Fachgespräch bestanden ist. - Falls Fachgespräch als ungenügend bewertet worden ist, gilt Ablauf 10 | Lehrpersonen BB Pflege HF, Administration BB Pflege HF |
| 11 | <p>Durchführung Fachgespräch am ZAG</p> | Lehrpersonen BB Pflege HF, Expertinnen Praxis |

| | | |
|------|---|--|
| 12 | Bekanntgabe Resultat Fachgespräch <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen des Kompetenzausweises FG im Doppel durch Lehrperson BB Pflege HF - Direkt nach dem Fachgespräch - Abgabe der Beurteilung inkl. unterzeichnetem Kompetenzausweis FG an die Administration BB Pflege HF | Lehrpersonen BB Pflege HF, Studierende, Administration BB Pflege HF |
| 12.1 | Repetition des Fachgesprächs <ul style="list-style-type: none"> - Individuell, wenn möglich innerhalb der regulären Ausbildungszeit | Modulverantwortliche Lehrperson BB Pflege HF Programmleitung BB Pflege HF, Ausbildungsverantwortliche, Administration BB Pflege HF |
| 13 | Abgabe Praxisqualifikation <ul style="list-style-type: none"> - gemäss vereinbarter Ausbildungsdauer - Abgabe des Nachweises praktische Lernstunden inkl. LTT-Stunden (gemäss Entscheid der Promotionskommission) | Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen, Administration BB Pflege HF |
| 14 | Repetition Praxisqualifikation <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Entscheid der Promotionskommission | Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen, Programmleitung BB Pflege Promotionskommission |
| 15 | Information an die Promotionskommission <ul style="list-style-type: none"> - Jede ungenügende Leistung des QV wird gemeldet. - Bei ungenügender Repetition fällt die Promotionskommission den Schlussentscheid. Alle Prüfungsprotokolle und Beurteilungen müssen vorliegen. | Modulverantwortliche Lehrperson BB Pflege HF Verantwortliche Zusammenarbeit ZAG-Praxis |

3 Diplomarbeit

a. Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie anhand eines paradigmatischen Falles ein pflegerisches Phänomen in einem komplexen Pflege Thema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen in die Bearbeitung einbringen können (vgl. Leitfaden Qualifikationsverfahren Lehrplan ABZ, S. 5).

b. Auftrag

Es gelten die Beurteilungskriterien für die Diplomarbeit im Anhang („Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit“).

Die Disposition der Diplomarbeit muss drei Wochen vor dem ersten Modultag 31.2. elektronisch via Email der Administration BB Pflege HF (bbzulassungsstelle@zag.zh.ch) eingereicht werden (als PDF-Dokument).

Die Diplomarbeit inklusive zwei Thesen müssen drei Wochen nach dem ersten Modultag 31.2. elektronisch der Administration BB Pflege HF (bbzulassungsstelle@zag.zh.ch) eingereicht werden (als PDF-Dokument).

Die Abgabedaten werden via Einladung zum Modul bekannt gegeben.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist das Dokument „Leitfaden Zitieren und Quellenangaben am ZAG“ gültig.

Die Diplomarbeit muss einen Umfang von 15 – 20 Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis und allfällige Anhänge) aufweisen.

c. Rahmenbedingungen

Diplomarbeitstage

Das Schreiben der Diplomarbeit wird während drei Tagen durch die Lehrperson begleitet. Die Anwesenheit in der Schule ist für die Studierenden während dieser drei Tage obligatorisch. Die Daten sind im Modul 31.2 festgelegt.

Begleitung

Die Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Begleitung von insgesamt 120 Minuten beim Verfassen der Diplomarbeit. Eine Berufsschullehrerin begleitet ca. acht Studierende.

Abgabe der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss einmal in spiralgebundener Form abgegeben werden inkl. der unterschriebenen „Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten“ (siehe Anhang) sowie der unterschriebenen „Erklärung der Eigenleistung“ aus dem Anhang des Dokuments „Leitfaden Zitieren und Quellenangaben am ZAG“. Zusätzlich muss eine elektronische PDF-Version an die Administration BB-Pflege gesandt werden: bbzulassungsstelle@zag.zh.ch

Das Deckblatt muss in der PDF-Version separat eingereicht werden. Die Diplomarbeit darf keine nachvollziehbaren Namens-, Orts- sowie Institutionsangaben enthalten. Dies ist zwingend zu beachten, damit die Diplomarbeiten auf Plagiate überprüft werden können (siehe „Leitfaden Zitieren und Quellenangaben am ZAG“).

Zusätzlich zur Diplomarbeit sind zwei Thesen für das Fachgespräch einzureichen (siehe 4.c.).

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins gilt die Diplomarbeit als nicht erreicht und wird ohne Beurteilung mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.

Bei allfälliger/m Krankheit/Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zwingend ein Arztzeugnis an die Programmleitung BB-Pflege HF eingereicht werden.

d. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A – F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung §4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der Diplomarbeit wird in der Regel von einer anderen Berufsschullehrerin als der begleitenden Berufsschullehrerin vorgenommen.

Die beurteilenden Berufsschullehrerinnen nehmen in der Regel auch das Fachgespräch bei den betreffenden Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis wird grundsätzlich eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Die Zweitbeurteilung nimmt in der Regel die begleitende Berufsschullehrerin vor. Der Stichentscheid liegt bei der Programmleitung BB-Pflege HF.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit können bei der beurteilenden Berufsschullehrerin Informationen bzgl. der zu überarbeitenden Kriterien eingeholt werden. Das Datum der Abgabe der Überarbeitung wird schriftlich mitgeteilt.

4 Fachgespräch

a. Zielsetzung

Mit dem Fachgespräch erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung des paradigmatischen Falles der Diplomarbeit sowie die ausbildungsrelevanten Inhalte in einer fachlichen Diskussion fundiert vertreten, das berufliche Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (vgl. Leitfaden Qualifikationsverfahren Lehrplan ABZ, S. 8).

b. Verantwortung

Die Expertinnen sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide Expertinnen müssen die Einführung zum Ablauf des Qualifikationsverfahrens am ZAG besucht haben. Die Expertinnen haben vorgängig die Diplomarbeit gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab.

Um als Expertin der Praxis am Fachgespräch teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen: Diplom Pflege HF mind. zwei Jahre Berufserfahrung, keine direkte oder ehemalige (Anstellungsort und Fremdpraktikum) Bezugsperson der Studierenden und pädagogische Qualifikation (SVEB 1, 100 Lernstunden Ausbildungsdauer)

c. Durchführung

Das Fachgespräch findet unter der Leitung der Expertin der Schule statt. Das Fachgespräch wird schriftlich sowie mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für das schriftliche Kurzprotokoll ist die Expertin der Praxis zuständig.

In der dreissigminütigen Prüfungszeit haben die Studierenden während der ersten max. zehn Minuten Zeit zwei von der Diplomarbeit abgeleitete relevante Thesen pflegerelevant zu begründen (siehe Anhang „Fachgespräch“). Die eingereichten Thesen liegen für die Studierenden bereit.

Für das Formulieren der zwei Thesen gelten die im Anhang „Thesenbildung“ aufgeführten Kriterien. Diese sind zum Abgabetermin der Diplomarbeit in elektronischer Form (PDF) bei der Administration der Administration BB Pflege HF bbzulassungsstelle@zag.zh.ch einzureichen.

Im folgenden zwanzigminütigen Fachgespräch werden durch die Expertin weiterführende sowie auch von den Thesen unabhängige pflegerelevante Fragen gestellt. Hierbei besteht in Rücksprache mit der Expertin Theorie für die Expertin der Praxis die Möglichkeit, ebenfalls Fragen an die Studierende zu stellen.

Für die gesamte Prüfung dürfen von der Studierenden keine elektronischen und schriftlichen Dokumentationen (Hilfsmittel) verwendet werden.

d. Beurteilung

Für die Beurteilung stehen den beiden Expertinnen im Anschluss an das Fachgespräch max. dreissig Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das Fachgespräch sind im Anhang „Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“ aufgeführt. Hierfür machen beide Expertinnen je eine Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien, welche im Anschluss diskutiert werden.

Die endgültige Beurteilung wird von den Expertinnen im Konsens festgelegt. Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder sonstige Schwierigkeiten bestehen, wird der Stichtscheid durch die Programmleitung Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF gefällt.

Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden anschliessend direkt durch die Expertin der Theorie mitgeteilt. Der von allen Beteiligten unterschriebene „Kompetenznachweis“ wird im Original im Dossier abgelegt und als Kopie den Studierenden direkt nach dem Fachgespräch abgegeben.

e. Hospitieren am Fachgespräch

Einzelne Fachgespräche werden durch das Rektorat, durch Verantwortliche vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Programmleitung BB-Pflege HF und die Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen hospitiert. Es können Ausbildungsverantwortliche oder Berufsbildnerinnen aus der Praxis und/oder Berufsschullehrerinnen aus der Schule zu Lehr- und Ausbildungszwecken beim Fachgespräch anwesend sein. Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei Personen beschränkt. Zusätzlich Anwesende aus Praxis und ZAG müssen der Administration der Administration BB Pflege HF bbzulassungsstelle@zag.zh.ch gemeldet werden. Zusätzlich anwesende Personen aus der Praxis sind weder bei der Beurteilung des Fachgesprächs noch bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Zimmer anwesend.

5 Praktikumsqualifikation

a. Zielsetzung und Auftrag

Der Nachweis der erreichten Kompetenzen der dipl. Pflegefachfrau HF/ des dipl. Pflegefachmannes HF wird in der zweiten Hälfte des letzten Praxismoduls erbracht.

Die Studierende zeigt, dass sie im Rahmen der Praktikumsqualifikation die Leistungsanforderungen des Bildungsganges Pflege HF anhand der Praktikumsqualifikation erfüllt (vgl. Leitfaden Qualifikationsverfahren Lehrplan ABZ, S. 3).“

b. Verantwortliche Praktikumsqualifikation

Die Praktikumsqualifikation im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der Berufsbildnerin und der Ausbildungsverantwortlichen des Lernbereichs berufliche Praxis gemacht und unterzeichnet.

c. Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis

Am Ende des Praxismoduls werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der Praktikumsqualifikation des dritten Ausbildungsjahres summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der Studierenden besprochen werden.

d. Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbaren ungenügenden Praktikumsqualifikation nehmen die Verantwortlichen der Praxis mind. fünf Wochen vor Ende des Praxismoduls Kontakt mit der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen auf. Eine Verschiebung des Abgabetermins kann bei der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen beantragt werden. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden.

e. Abgabe Praktikumsqualifikation

Die Praktikumsqualifikation, unterschrieben von allen Beteiligten, frühestens dreissig Tage vor Ausbildungsende an die Administration BB Pflege HF einreichen.

Adresse:

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich
Zusammenarbeit Institutionen
Turbinenstrasse 5
CH-8400 Winterthur

6 Literatur

Leitfaden Qualifikationsverfahren Lehrplan ABZ. Lehrplan ABZ. Leitfaden Qualifikationsverfahren, B3.2 – Version 3 – Januar 2008. Curriculumsverbund Lehrplan ABZ

RLP 2011. OdA Santé, Schweizerische Konferenz Pflegebildungen im Tertiärbereich SKP (2007). Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau HF / zum dipl. Pflegefachmann HF vom 04. September 2007

Promotionsordnung – Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF. Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Pflegefachfrau HF oder zum Pflegefachmann HF am Zentrum für Gesundheitswesen Kanton Zürich (vom 19. März 2008). Verfügbar unter: <http://www.zag-winterthur.ch/de/downloads> [Zugriff: 07. September 2016]

7 Anhang

Phänomen

Disposition

Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Thesenbildung

Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten

Fachgespräch

Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Phänomen

Phänomen = Erscheinung, Sichtbares

Bei einem Phänomen handelt es sich um eine wahrnehm- und beobachtbare Reaktion bzw. ein Merkmal eines Menschen auf seinen Gesundheits- und/oder Krankheitszustand im somatischen, psychischen, spirituellen wie auch psychosozialen Bereich. Dieses Phänomen ist immer im Kontext zum gewählten Thema anzusehen.

Disposition

Die Disposition muss drei Wochen vor dem ersten Modultag 31.2 um 08:00 Uhr der Administration BB Pflege HF bbzulassungsstelle@zag.zh.ch in elektronischer Form eingereicht werden.

Folgende Gliederungspunkte sind für die zwei- bis dreiseitige Disposition einzuhalten:

1. Situationsbeschreibung
 - Wahl des pflegerischen Themas?
 - Welches Phänomen innerhalb des pflegerischen Themas wähle ich aus und aus welchem Grund?
 - Kurze Beschreibung eines beispielhaften Falles aus der beruflichen Pflegepraxis, in welchem dieses Phänomen im Vordergrund steht.
 - Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare pflegerelevante Problemstellung abgeleitet.
2. Formulierung der Fragestellung
 - Welche pflegerelevante Fragestellung steht für mich im Zusammenhang mit dem beschriebenen pflegerischen Phänomen, welche ich durch die literaturgestützte Auseinandersetzung in dieser Arbeit beantworten möchte?
3. Formulierung der Zielsetzung
 - Die Zielsetzung leitet sich von der Fragestellung ab.
 - Die Zielsetzung gewährleistet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen und die Beantwortung der Fragestellung.
4. Mögliche Literatur
 - Welche Quellen können mich bei der Beantwortung der Fragestellung unterstützen?

Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Name, Vorname:

Studiengang:

| Inhaltliche Kriterien | | |
|---|--------------------|---------------|
| Einleitung | | |
| Schritt 1: Situationsbeschreibung | Bemerkungen | Punkte |
| Das Phänomen ist beschrieben und die Wahl des Phänomens ist begründet. | | 2 |
| Im paradigmatischen Fall wird das Phänomen beschrieben. - Das Phänomen zeigt sich deutlich im paradigmatischen Fall. - Die pflegfachliche Relevanz des Phänomens ist im paradigmatischen Fall klar ersichtlich. - Die somatische und/oder psychische, spirituelle, psychosoziale Situation der Betroffenen ist nachvollziehbar beschrieben. - Die für den paradigmatischen Fall medizinischen Aspekte sind beschrieben. | | 3 |
| Die pflegerische Problemstellung ist transparent. - Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare pflegerelevante Problemstellung abgeleitet. | | 2 |
| Gesamtpunkte 7 (erreicht mit 4 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte: | | |

| Hauptteil | | |
|--|--------------------|---------------|
| Schritt 2: Formulierung der Fragestellung 4 Punkte | Bemerkungen | Punkte |
| <p>Die Fragestellung steht in einem sinnvollen Zusammenhang zum beschriebenen Phänomen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fragestellung (max. zwei) muss pflegefachlich relevant formuliert sein und sich auf die Problemstellung (beide) und das gewählte Phänomen beziehen. Sie muss innerhalb der Arbeit zu beantworten sein. | | 2 |
| <p>Die Zielsetzung ist realistisch und überprüfbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zielsetzung steht in einem direkten Bezug zur Fragestellung. Sie muss innerhalb der Bearbeitung der Arbeit erreicht werden können. | | 2 |
| <p>Gesamtpunkte 4 (erreicht mit 3 Punkten)</p> <p><input type="checkbox"/> Erreicht</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erreicht</p> <p>Punkte:</p> | | |

| Schritt 3: Literaturrecherche / Literaturbearbeitung | Bemerkungen | Punkte |
|---|--------------------|---------------|
| Literaturrecherche Eine angemessene Literaturrecherche ist im Hinblick auf die Fragestellung vorhanden und begründet: <ul style="list-style-type: none"> - Für die Bearbeitung der Fragestellung werden mind. 3 relevante Fachliteraturquellen recherchiert und verwendet. - Die verwendete Literatur genügt dem evidenzbasierten Anspruch des Bildungsanbieters. - Die verwendete Fachliteraturquellen sind nicht älter als 10 Jahre (Ausnahme: Primärliteratur, welche weiterhin eine grosse Relevanz aufweist). - Die Literatur ist zur Bearbeitung der Fragestellung geeignet. | | 2 |
| Literaturbearbeitung Die Fachliteratur wird zur Beantwortung der Fragestellung im genügenden Ausmass bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> - Zum Thema ist ein theoretischer Rahmen erstellt: <ul style="list-style-type: none"> - Texte sind mit eigenen Worten wiedergegeben (paraphrasiert) und zusammengefasst. - Es werden wenige sowie kurze direkte Zitate verwendet. - Die fachliche und persönliche Auseinandersetzung ist innerhalb der Literaturbearbeitung ersichtlich. - Die verschiedenen Inhalte sind miteinander verknüpft und / oder zueinander in Beziehung gesetzt - Die literatur- und fachbezogenen Erkenntnisse sind in Bezug zur Fragestellung zusammengefasst. | | 10 |
| Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte: | | |

| Schritt 4: Lösungsansätze | Bemerkungen | Punkte |
|--|--------------------|---------------|
| Erkenntnisse aus der Literaturbearbeitung sind für die Lösungsvarianten in Bezug auf den paradigmatischen Fall verwendet: - Die Lösungsvarianten sind fachlich korrekt und pflegerelevant. - Die spezifische Situation des paradigmatischen Falles ist berücksichtigt. | | 6 |
| Konsequenzen für zukünftige Situationen mit diesem bzw. ähnlichen Phänomenen werden abgeleitet (z.B. Handlungs-, Haltungs-, Planungsebene). | | 6 |
| Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte: | | |

| Schlussteil | | |
|---|--------------------|---------------|
| Schritt 5: Reflexion | Bemerkungen | Punkte |
| Der persönliche Lernprozess während der Bearbeitung der Diplomarbeit ist reflektiert. - Die Überprüfung der Zielerreichung der Diplomarbeit wird reflektiert bezüglich: - der Zielerreichung - der Qualität - der Fragestellung | | 5 |
| Schlussfolgerungen für das zukünftige Rollen-/Berufsverhalten sind aufgezeigt. - Aussagen zum persönlichen Pflegeverständnis sind abgeleitet. Die persönliche pflegerische Haltung, Werte und Normen werden dargelegt. | | 5 |
| Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte: | | |

| Formale Kriterien 6 | | |
|--|--------------------|---------------|
| | Bemerkungen | Punkte |
| Die formalen Kriterien sind eingehalten. - Umfang (mind. 15 – max. 20 Seiten, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhänge). - Die Vorgaben im Leitfaden für schriftliche Arbeiten am ZAG sind eingehalten. | | 5 |
| Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte: | | |
| Alle 6 Schritte sind <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Punkte Gesamt Diplomarbeit: | | |
| Bewertung Diplomarbeit | | |

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 6 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird die Diplomarbeit mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

Die Bewertung der Diplomarbeit errechnet sich folgendermassen:

| Bewertung Lehrplan ABZ | Definition | % | Punkte |
|------------------------|-----------------|--------------|---------|
| A | Hervorragend | 92% - 100% | 46 - 50 |
| B | Sehr gut | 84% - 91,99% | 42 - 45 |
| C | Gut | 76% - 83,99% | 38 - 41 |
| D | Befriedigend | 68% - 75,99% | 34 - 37 |
| E | Ausreichend | 60% - 67,99% | 30 - 33 |
| F | Nicht bestanden | unter 60% | 0 - 29 |

Die Diplomarbeit wurde somit

- Erreicht
 nicht erreicht

Thesenbildung

Unter einer These wird eine pflegerisch begründbare Behauptung verstanden.

Die zwei formulierten Thesen müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Problemstellung der Diplomarbeit beziehen.

Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.

Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten

(Lehrgänge BB Pflege HF, Pflege HF, Aktivierung HF und Orthoptik HF)

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass meine Diplomarbeit zur Einsichtnahme in die ZAG Bibliothek aufgenommen wird.

Von jedem Programm HF werden einzelne Diplomarbeiten ausgewählt und in der ZAG Bibliothek aufgenommen. Über die Aufnahme der Diplomarbeiten entscheiden die Programmleitungen in Absprache mit den beurteilenden Berufsschullehrer/innen der Diplomarbeiten.

Die Diplomarbeit kann in der ZAG Bibliothek ausgeliehen werden und wird im Katalog des IDS Zürich Universität nachgewiesen sein.

Die Diplomarbeit oder Auszüge daraus dürfen nicht kopiert werden. Werden Auszüge daraus verwendet, dürfen diese nur gemäss Zitationsregeln wiedergegeben werden.

Name / Vorname:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Fachgespräch

1. Präsentation der Thesen

Dauer: 10 Minuten

Ablauf: Die Studierende führt eigenverantwortlich die Präsentation der Thesen durch (keine Zwischenfragen durch die Expertinnen).

- Die Studierende erhält die vorgängig von ihr formulierten Thesen
- Die Thesen werden von der Studierenden anhand der Beurteilungskriterien vorgestellt

2. Befragung/Gespräch

- Dauer: 20 Minuten
- Die Gesprächsleitung wird durch die Expertin der Theorie vorgenommen.
- In Rücksprache mit der Expertin Theorie besteht für die Expertin der Praxis die Möglichkeit Fragen an die Studierende zu stellen.
- Ausgangspunkt für die Fragen der Expertinnen sind die pflegerelevanten Inhalte aus der Vorstellung der Thesen, der Praxis- sowie der Theoriemodule.
- Es dürfen keine mitgebrachten Unterlagen von der Studierenden verwendet werden.

Die Beurteilung findet anhand der Beurteilungskriterien aus dem Anhang „Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“ statt. Der „Kompetenznachweis“ beinhaltet die endgültige Beurteilung.

Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Name, Vorname:

Studiengang:

| Schritt 1 Darlegung der Thesen | | |
|--|-------------|------------|
| Schritt 1: Situationsbeschreibung | Soll-punkte | Ist-punkte |
| <p>Die Studierende/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Legt zwei relevante Thesen dar, die sich aus der Problemstellung der Diplomarbeit ergeben. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Fachinhalte. - begründet diese kurz und prägnant. | | |
| <p>Die Wahl der zwei Thesen ist bezüglich der zentralen Problemstellung der Diplomarbeit nachvollziehbar und begründet.</p> | 2 | |
| <p>Der paradigmatische Fall wird in Bezug zu den formulierten Thesen analysiert.</p> | 5 | |

| | | |
|---|----|--|
| Zusammenhänge zwischen Fachinhalten, Modellen, Konzepten oder Theorien werden hergestellt. | 6 | |
| Die Thesen werden pflegefachlich korrekt begründet. | 5 | |
| Gesamtpunkte 18 (erreicht mit 11 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht | 18 | |

| Schritt 2 Fachgespräch | Soll-punkte | Ist-punkte |
|---|-------------|------------|
| <p>Die Studierende/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - antwortet auf weiterführende Fragen fachlich korrekt. Ihre/Seine Erklärungen sind theoriegeleitet begründet. | 6 | |
| <ul style="list-style-type: none"> - vertritt bei gegensätzlichen Positionen ihren/seinen Standpunkt. <p>Begründet und vertritt sachlich und konstruktiv ihre/seine eigene Meinung und Haltung.</p> | 4 | |
| <ul style="list-style-type: none"> - äussert fachlich begründete Überlegungen, die aufzeigen, dass sie/er vernetzt denkt. | 6 | |
| <p>Gesamtpunkte 16 (erreicht mit 10 Punkten)</p> <p><input type="checkbox"/> Erreicht</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erreicht</p> | 16 | |

| Schritt 3 Perspektiven | Soll-punkte | Ist-punkte |
|--|-------------|------------|
| Die Studierende/der Studierende - entwickelt im Fachgespräch weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln. | 4 | |
| - zeigt dabei auf, dass sie/er in der Lage ist, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen. | 4 | |
| - integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen. | 4 | |
| Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht | 12 | |

| Schritt 4 Fachsprache | Soll-punkte | Ist-punkte |
|--|--------------------|-------------------|
| Die Studierende/der Studierende - drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. - sie/er hält die Standardsprache ein. | 4 | |
| Gesamtpunkte 4 (erreicht mit 2 Punkten) <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht | 4 | |
| Alle Schritte sind <input type="checkbox"/> Erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht Gesamtpunkte Fachgespräch | | |
| Bewertung Fachgespräch | | |

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn die Schritte 1 - 4 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird das Fachgespräch mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

Die Bewertung des Fachgesprächs errechnet sich folgendermassen:

| Bewertung Lehrplan ABZ | Definition | % | Punkte |
|------------------------|-----------------|--------------|---------|
| A | Hervorragend | 92% - 100% | 46 - 50 |
| B | Sehr gut | 84% - 91,99% | 42 - 45 |
| C | Gut | 76% - 83,99% | 38 - 41 |
| D | Befriedigend | 68% - 75,99% | 34 - 37 |
| E | Ausreichend | 60% - 67,99% | 30 - 33 |
| F | Nicht bestanden | unter 60% | 0 - 29 |

Das Fachgespräch wurde somit

- Erreicht
 nicht erreicht

Datum, Unterschrift